



Protokollauszug vom

14.12.2022

Departement Soziales / Soziale Dienste

Zwischenbericht Umsetzung Suchtpolitik 2017 bis 2021 und Neukonzeptualisierung der Suchtpolitik Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.22.892-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Zwischenbericht der Kommission Steuerung Suchtpolitik zum Umsetzungsstand der Suchtpolitik 2017 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kommission Steuerung Suchtpolitik wird beauftragt, die Strategie Suchtpolitik neu zu konzeptualisieren und dem Stadtrat bis am 30. Juni 2023 ein «Leitbild Suchtpolitik Winterthur» mit längerfristig geltenden Grundsätzen und daraus abgeleiteten kurz- bis mittelfristig geltenden Massnahmen (Fokusthemen) vorzulegen.
3. Bis zur Verabschiedung des Leitbilds Suchtpolitik Winterthur und der daraus abgeleiteten prioritären Massnahmen gelten weiterhin die Grundsätze, Ziele und Massnahmen der Suchtpolitik 2017 bis 2021. Die Kommission Steuerung Suchtpolitik wird beauftragt, dem Stadtrat bis am 30. Juni 2023 einen Abschlussbericht zur Umsetzung vorzulegen.
4. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtkanzlei; Mitglieder der Kommission Steuerung Suchtpolitik.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat die «Suchtpolitik Winterthur 2017–2021» mit Beschluss vom 22. Februar 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Kommission Steuerung Suchtpolitik mit dem Controlling über die Umsetzung beauftragt (SR.17.145).

Die Strategie «Suchtpolitik Winterthur» bildet seit 2007 die Basis für eine koordinierte und gut funktionierende Zusammenarbeit in den Bereichen Prävention, Behandlung und Regulierung im Suchtbereich und den Referenzrahmen für eine kohärente lokale Suchtpolitik auf Stadt- und Bezirksebene. Die Strategie wird alle fünf Jahre erneuert und wurde für die Jahre 2017 bis 2021 zum dritten Mal erarbeitet. Sie beinhaltet die suchtpolitischen Grundsätze und definiert die Ziele und Massnahmen im Sozial-, Bildungs- und Sicherheitsbereich sowie bzgl. Steuerung, Vernetzung und Kommunikation.

Die Evaluation der Suchtpolitik 2017–2021 und ihre Aktualisierung haben sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Zum einen war eine gemeinsame Evaluation und Erarbeitung «face-to-face» aufgrund der Pandemiesituation nicht möglich. Zum andern hat die Kommission Steuerung Suchtpolitik beschlossen, das bisherige Konzept für die Suchtpolitik zu überprüfen und allenfalls neu zu erarbeiten (vgl. dazu hinten Ziffer 3).

### **2. Zwischenbericht Suchtpolitik 2017 bis 2021**

Die Kommission Steuerung Suchtpolitik hat sich im April 2022 mit der Umsetzung der Suchtpolitik 2017 bis 2021 auseinandergesetzt. Von den 45 Massnahmen konnten 34 ganz, 7 teilweise und 4 gar nicht umgesetzt werden. Einzelne Aspekte der Zwischenbilanz werden nachstehend hervorgehoben:

- In der ersten Berichtsperiode 2017 bis Mitte 2019 stand vor allem das Schwerpunktthema «Digitale Medien» im Vordergrund. Im Bereich digitale Medien wurden eine grosse Anzahl von Elternveranstaltungen und diverse Schulungen mit Jugendlichen durchgeführt. Schulen wurden bei der Erarbeitung von Regelwerken im Umgang mit digitalen Medien unterstützt. Für Jugendliche mit Verdacht auf übertriebenen Medienkonsum wurden Kurse und Behandlungen angeboten und verunsicherte Eltern konnten/können sich individuell beraten lassen. Die Beratungs- und Behandlungsangebote in diesem Bereich wurden gut genutzt.
- In der zweiten Phase der Suchtpolitik ab Mitte 2019 bis Ende 2021 konnten aufgrund der Pandemie einige Massnahmen nur eingeschränkt realisiert werden. Der Fokus lag darauf, das Angebot und die Dienstleistungen für die Klientinnen und Klienten sowie die Patientinnen und Patienten möglichst aufrechtzuerhalten. Dies hiess beispielsweise, dass die Integrierte

Suchthilfe online Therapiesitzungen durchführte, die Abgabestelle einen Lieferservice auf die Beine stellte und die Suchtprävention neue digital zugängliche Angebote entwickelte. Die Anlaufstelle DAS konnte bis auf wenige Ausnahmen stets mit den Stamm-Besuchenden in Kontakt bleiben. Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Polizei konnte diese schwierige Phase ohne längerdauernde Probleme überbrückt werden.

- Während der letzten fünf Jahren sind zunehmend mehrfachbelastete Personen aufgefallen. Diese sind chronisch (sucht)krank und von sozialer Desintegration betroffen. Sie leiden an komplexen Problemen und beanspruchen entsprechend viele Ressourcen. Um diese Menschen im Hilfsnetz der Regelstruktur zu halten, wurde 2018 die Fachstelle «Aufsuchende Krisenintervention» geschaffen. Sie unterstützt soziale, medizinische und polizeiliche Dienststellen in Winterthur. Die Hilfe wird dann angefordert, wenn das bestehende Netzwerk bei der Arbeit mit Menschen in schwierigen Situationen an seine Grenzen stösst. Die Evaluation zeigte dank dem direkten Zugang zu einer umsichtigen Intervention gute Ergebnisse.
- Die Anzahl der Patientinnen und Patienten, die älter und gebrechlich werden, hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen.

### **3. Neues Konzept für die Suchtpolitik**

Die aktuelle Suchtpolitik basiert auf einem Fünfjahreszyklus. Mehr als drei Viertel der darin jeweils aufgeführten Massnahmen bilden die täglichen Aufgaben ab. Die Kommission Steuerung Suchtpolitik hat deshalb beschlossen, sich im Rahmen der Suchtpolitik vermehrt auf Fokusthemen auszurichten. Dabei soll der bisherige Fünfjahresplan in ein längerfristig geltendes Leitbild überführt werden mit Grund- und Leitsätzen, die sich wie bisher an den Handlungsfeldern des Bundes und des Kantons Zürich orientieren. Basierend darauf sollen kurz- und mittelfristig geltende Handlungsschwerpunkte und daraus abgeleitet Massnahmen definiert werden, die mit entsprechenden Laufzeiten umgesetzt werden sollen.

Mit der Neugestaltung der Suchtpolitik soll diese einerseits verschlankt werden – Kernaufgaben werden nicht mehr aufgeführt – und andererseits mit den kurz- bis mittelfristig geltenden Handlungsschwerpunkten fokussierter auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert werden können. Weniger, dafür aber gezieltere Massnahmen lassen sich einfacher überprüfen, was die Steuerungsfähigkeit verbessert.

Die Kommission Steuerung Suchtpolitik ist gemäss den obigen Ausführungen zu beauftragen, die Strategie Suchtpolitik unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen neu zu konzeptuali-

sieren und dem Stadtrat bis am 30. Juni 2023 ein «Leitbild Suchtpolitik Winterthur» mit längerfristig geltenden Grundsätzen und daraus abgeleiteten kurz- bis mittelfristig geltenden Massnahmen (Fokusthemen) vorzulegen.

Bis zur Verabschiedung des Leitbilds Suchtpolitik Winterthur und der daraus abgeleiteten prioritären Massnahmen sollen weiterhin die Grundsätze, Ziele und Massnahmen der Suchtpolitik 2017 bis 2021 gelten. Die Kommission Steuerung Suchtpolitik ist zu beauftragen, dem Stadtrat bis am 30. Juni 2023 einen Abschlussbericht zur Umsetzung der Suchtpolitik 2017 bis 2021 vorzulegen.

#### **4. Kommunikation**

Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie. Über die Neukonzeptualisierung der Suchtpolitik wird nach der Verabschiedung durch den Stadtrat im Rahmen einer Medienmitteilung informiert.

#### **Beilage (nicht öffentlich):**

1. Zwischenbericht Umsetzung Massnahmen Suchtpolitik 2017 bis 2021